

ANWENDERINFORMATIONEN

BITMARCK_21c|ng 43/24



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1 | Sonstiges | 3 |
| 1.1 | Zertifizierung..... | 3 |
| 1.1.1 | Zertifizierungsprüfung der Jahresabschluss-Software Kranken- und Pflegeversicherung für das Jahr 2023 durch einen Wirtschaftsprüfer | 3 |
| 2 | Versorgungsmanagement | 4 |
| 2.1 | Krankenhausbehandlung..... | 4 |
| 2.1.1 | Nachtrag zur Fortschreibung der § 301-Vereinbarung vom 06.06.2024..... | 4 |

1 Sonstiges

1.1 Zertifizierung

1.1.1 Zertifizierungsprüfung der Jahresabschluss-Software Kranken- und Pflegeversicherung für das Jahr 2023 durch einen Wirtschaftsprüfer

Die Zertifizierungsprüfung der Jahresabschluss-Software Kranken- und Pflegeversicherung für das Jahr 2023 durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen wurde im Auftrag von BITMARCK durchgeführt. Das Prüfungsergebnis liegt in Form gesiegelter Prüfberichte / gesiegelten Softwarebescheinigungen im Kundenportal der BITMARCK für Sie bereit.

Berichte und Softwarebescheinigungen der IT Review GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Koblenz, über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der aktuellen Jahresabschlussprogramme für 2023:

- Krankenversicherung – Finanzstatistik KJ1 (Release 24.95) der Softwareproduktlinie BITMARCK_21c|ng sowie des Jahresabschlussprogramms KV des BITMARCK ERP-Basisprodukts "Finanzen" (BITMARCK-Release "ERP 24_2"), jeweils ohne die Fusionsfunktionalität,

sowie

- Pflegeversicherung – Finanzstatistik PJ1 (Release 24.95) der Softwareproduktlinie BITMARCK_21c|ng sowie des Jahresabschlussprogramms PV des BITMARCK ERP-Basisprodukts "Finanzen" (BITMARCK-Release "ERP 24_1"), jeweils ohne die Fusionsfunktionalität,

stehen zum Download im Kundenportal der BITMARCK unter <https://mein.bitmarck.de/welcome/index.php?id=2575> für Sie zur Verfügung

Die zertifizierten Dokumente können individuell von jeder Krankenkasse ohne gesonderte Erklärung (Informationsvereinbarung) gegenüber BITMARCK im Rahmen der Durchführung der Jahresabschlussprüfungen in den Krankenkassen dem jeweiligen Wirtschaftsprüfungsunternehmen vorgelegt werden.

Ansprechpartner bei BITMARCK Software GmbH ist Wolfgang Brandt (0201/1766-2274; Wolfgang.Brandt@bitmarck.de).

2 Versorgungsmanagement

2.1 Krankenhausbehandlung

2.1.1 Nachtrag zur Fortschreibung der § 301-Vereinbarung vom 06.06.2024

Mit dem Nachtrag zur Fortschreibung der § 301-Vereinbarung wurde u. a. bestimmt, dass die Leistungsart „Hybrid-DRG“ nicht mehr ausschließlich mit dem Aufnahmegrund „1201“ übermittelt werden muss. Diese Änderung betrifft Aufnahmen ab dem 01.07.2024.

Wir haben die Software im Release 25.00.p01.6 (geplante Marktfreigabe: 07.06.2024) entsprechend angepasst und empfehlen die rechtzeitige Installation zum 01.07.2024.

Ohne Installation des Release 25.00.p01.6 würde die Genehmigung von Aufnahmen mit der Leistungsart „Hybrid-DRG“ ab dem 01.07.2024 aufgrund der Validierung „LEI2000: Unzulässige Kombination aus Leistungsart und Ursache.“ abgewiesen werden, wenn die Stellen 3 und 4 des Aufnahmegrundes nicht 01 (Normalfall) sind.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.